



Bordbuch für Lastenräder und Anhänger

Hinweise und Hilfestellungen

Willkommen!

Schön, dass du dir ein Lastenrad oder Anhänger ausgeliehen hast. Wir wünschen dir viel Spaß und eine tolle Zeit mit dem Rad. Bitte lies dir vor deiner ersten Fahrt die folgenden Infos zur Benutzung durch.

Wie du vielleicht weißt, betreiben wir das Projekt ehrenamtlich und finanzieren den laufenden Betrieb von der Lastenräder durch Spenden. Wir freuen uns daher im Anschluss deiner Ausleihe über eine Spende in die Spendenbox bei der Ausleihstation oder unter <https://helge-lastenrad.de/spenden>.



HELGE

DAS FREIE LASTENRAD FÜR ROSTOCK

Wir freuen uns, wenn du uns eine Rückmeldung hinterlässt. Das kannst du weiter hinten in diesem Bordbuch tun oder auch über unsere Stadtgestalten-Gruppe: <https://stadtgestalten.org/helge>

Viel Spaß und eine gute Fahrt wünscht dir

Dein HELGE-Team

Informationen zur Benutzung

Du als Nutzer:in bist verantwortlich für Sicherheit und eventuelle Schäden. Fahre vorsichtig und kontrolliere das Rad vor Fahrtantritt mindestens Bremsen, Licht und Lenkung. Außerdem:

- Bitte fahre das Lastenrad erst ohne Beladung, damit du ein Gefühl für das Rad und die Lenkung bekommst.
- Ein schwer beladenes Lastenrad fährt sich anders in Kurven und bremst sich schwerer als ein unbeladenes.
- Ein Lastenrad ist kein Sportfahrrad. Fahre immer so schnell, dass du es jederzeit unter Kontrolle hast.
- Beachte, dass ein dreirädriges Lastenrad kippen kann, wenn du zu schnell in eine Kurve fährst.
- Sichere deine Ladung gegen verrutschen.
- Benutze die Gurte, wenn du mit Kindern unterwegs bist.
- Sichere ein dreirädriges Lastenrad beim Abstellen mit den Feststellbremsen.
- Belade den Lastenanhängen nicht zu schwer, damit du sicher bremsen kannst. Faustregel: Fahrrad + dein Gewicht = maximales Anhängergewicht.
- Das Lastenrad muss aus Haftungsgründen immer mit dem beigelegten Schloss an einem festen Gegenstand angeschlossen sein. Andernfalls haftest du für den Verlust.

Kontaktinformationen

Ausleihe und Rückgabe

Wenn du Fragen zur Ausleihe oder Rückgabe hast, wende dich bitte direkt an deine Ausleihstation:

- EU FH: 0152-5794 2996
- Haltepunkt E: 0160-9472 5335
- Mitgliederladen Rostock: 0381-2100 1005
- Zukunftsladen Toitenwinkel: 0176-6150 5515

Probleme und Hilfe

Solltest du ein Problem mit dem Lastenrad haben und nicht mehr weiter wissen, dann melde dich bitte umgehend bei uns unter dieser Telefonnummer:



0381 - 260 54 112

Falls du niemanden erreichst, schicke uns bitte eine E-Mail: kontakt@helge-lastenrad.de.

Nutzungsbedingungen (Auszug)

Benutzungsregeln

- 1 Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe durch Dritte genutzt wird.
- 2 Die Anbieterin sorgt durch regelmäßige fachkundige und nachweisbare Wartung für die Verkehrstauglichkeit des Fahrrades. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn zusätzlich durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes.
- 3 Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- 4 Das Fahrrad wird von der Anbieterin gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.
- 5 Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

- 6 Im Falle eines Unfalles mit anderen Beteiligten hat die Nutzerin die Polizei zu verständigen, damit der Unfallhergang, die Beteiligten und die Schäden polizeilich aufgenommen werden.
- 7 Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs an einen festen Gegenstand anzuschließen. Dafür steht das zum Fahrrad dazugehörige Schloss zur Verfügung.

Haftung

- 8 Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen.
- 9 Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

